

**Abwasserbeseitigungsgebühren 2021
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 110202

Kosten 2020

Kosten 2021

I. Benutzungsgebühren öffentlicher Kanal

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

<u>Anlagenklasse</u>
A2060 Entwässerungs-und Abwasseranlagen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A2080 Rohrleitungen (Nutzungsdauer: 60 Jahre)
A2100 Regenwasserkanäle (Nutzungsdauer: 60 Jahre)
A2120 Schmutzwasserkanäle (Nutzungsdauer: 60 Jahre)
A2160 Abwasserbauwerke (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A2280 Messeinrichtungen (Nutzungsdauer: 12 Jahre)
A3250 PKW (Nutzungsdauer: 10 Jahre)
A3300 Fahrzeuge (PKW) (Nutzungsdauer: 10 Jahre)
A3300 Fahrzeuge (Transporter) (Nutzungsdauer: 10 Jahre)
A3400 Maschinen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3450 techn. Anlagen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3500 Betriebsvorrichtungen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3550 Betriebs-u. Geschäftsausstattung (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3600 Telekommunikation u. EDV (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A0510 Lizenzen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)

Bisher wurden zur Übersicht die Restbuchwerte angegeben. Dies ist im Rahmen der Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte nicht mehr aussagekräftig. Insofern wird hierauf verzichtet.

Die Abschreibungen für das HHJ 2021 werden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	AfA	Sachkonto		
A2060 <i>(Nutzungsdauer unterschiedlich)</i>	318.602,88 €	57114000		
A2080 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	1.215.167,96 €	57114000		
A2100 / 2120 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	10.132,60 €	57114000		
A2160 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	110.253,72 €	57114000		
A3250 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	2.702,82 €	57116000		
A3300 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	6.208,66 €	57116000		
A3400 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	880,49 €	57115000		
A3450 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	1.691,81 €	57115000		
A3500 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	61.768,65 €	57115000		
A3550 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	2.646,20 €	57117000		
A3600 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	8.183,55 €	57117000		
A0510 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	238,00 €	57111000		
Gesamt	- €	- €	1.738.477,34 €	1.653.454,53 €
				1.738.477,34 €

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 ist für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert für die Berechnung des Anlagekapitals der Anschaffungs- oder Herstellungswert zu Grunde zu legen.

Als angemessener Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung sind 4 % angesetzt worden.

Unter Berücksichtigung der zu Punkt I. ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Grundstückswerte sowie unter Einbeziehung aller Fremdmittel (Zuschüsse einschl. Investitionspauschale für Abwasser, Kanalanschlussbeiträge und Abschreibungen) ergab sich für das HHJ 2020 ein zu verzinsender Ausgangswert von 15.657.862,69 €.

Die Berechnung für 2021 basiert auf einem Ausgangswert von

13.829.201,35 €	x Zinssatz	4,00%	626.314,51 €	553.168,05 €
-----------------	------------	-------	--------------	---------------------

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung**Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)**

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet .

	Sachkonto		
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (gs)	52150000	10.000,00 €	115.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (gs)	52160000	560.000,00 €	504.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (gs)	52420000	136.500,00 €	192.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	52550000	140.500,00 €	116.000,00 €
AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	Sachkonto entfällt 57118000	2.500,00 €	- €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (hr)	52410000	30.000,00 €	26.500,00 €
Aufwand für Energie (hr)	52411000	210.000,00 €	200.000,00 €
Aufwand für Wasserversorgung (hr)	52412000	4.180,00 €	4.200,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung (hr)	52415000	2.000,00 €	1.500,00 €
Bürobedarf (gs)	54310040	850,00 €	500,00 €
Literatur, Software (gs)	54310030	80,00 €	100,00 €
Telekommunikation / Porto (hr)	54311000	4.220,00 €	5.440,00 €
Bekanntmachungen (gs)	54314000	100,00 €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	54315000	80,00 €	80,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte (gs)	54120000	1.000,00 €	700,00 €
Geschäftsaufwendungen (gs)			
Die übrigen Geschäftsaufwendungen lt. HH-Plan sind die Kosten für Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben s. Berechnungen zu III und IV)	54310000	2.000,00 €	2.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	52810000	47.500,00 €	41.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (gs)	52910000	23.000,00 €	29.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	52911000	4.000,00 €	4.500,00 €
Gebäudebezogene Versicherungen	52416000	3.200,00 €	- €
Versicherungen (hr)	54413000	7.300,00 €	- €
Versicherungen	54460000		10.860,00 €
insgesamt		1.189.010,00 €	1.253.380,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nichtbüro-Arbeitsplatz

Entgelte	299.208,71 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	23.186,60 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	61.036,57 €	SK 50320000
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €	SK 50410000
	<u>383.931,88 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	309.264,52 €	

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

In diesem Bereich wird 1 Vollzeit-Beschäftigte mit 85 % , eine Halbtagskraft mit 75% und eine Vollzeiterkraft mit 10% (Vorjahr 30%) ihrer Jahresarbeitsstunden im Rathaus beschäftigt.

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	85.347,05 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	6.684,50 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	17.051,36 €	SK 50320000
	<u>109.082,91 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	109.936,36 €	

Somit entfallen auf die einzelnen Sachkonten insgesamt:

SK 50120000	326.858,54 €	384.555,76 €
SK 50220000	25.833,80 €	29.871,10 €
SK 50320000	66.008,54 €	78.087,93 €
SK 50410000	500,00 €	500,00 €

Die nach dem KGSt zu den Kosten des Arbeitsplatzes anfallenden Verwaltungskostenzuschläge werden dem Sachkonto 58114000 zugerechnet.

Die Kosten sind unter Ziffer 5 c. berechnet.

5. Aufwand Verwaltungskosten**SK 58114000****a) Sachkosten Rathaus****Portokosten**

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer und die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Jahrssollstellungsbescheide werden durch die Deutsche Post durchgeführt.

Die Gebühren für einen Standardbrief betragen derzeit 0,80 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
8.000	0,80 €	6.400,00 €
		<u>6.400,00 €</u>

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 22% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 22 % für den Bereich Abwasser anzusetzen.

Somit		Portokosten
22% von	6.400,00 €	<u>1.408,00 €</u>

Hinzu kommen Portokosten für den Versand der Jahresablesezettel für die Zwischenzähler und Aufforderungen zum Neueinbau nach Ablauf der Eichdauer, nach derzeitigem Stand zuzüglich geschätzte Neueinbauten:

Stück	Porto / Brief	insgesamt
1.519	0,80 €	1.215,20 €

Portokosten insgesamt: 2.623,20 €

Vorjahr 2.289,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

200,00 €

Vorjahr 200,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abwasserbeseitigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus die mit Stundensätzen in die Kalkulation einfließen, sind mit 330 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für die Mitarbeiterinnen (1 Vollzeitkraft mit 85 % ihrer Jahresarbeitsstunden, eine Halbtagskraft mit 75 % ihrer Jahresarbeitsstunden und eine Vollzeitkraft mit 10 % der Jahresarbeitsstunden), deren Personalkosten dem Unterabschnitt 700 - Kanal - zugeordnet sind, deren Büroplatz jedoch nicht auf der Gruppenkläranlage, sondern im Rathaus ist. Somit sind zu den 330 Stunden der Mitarbeiter im Rathaus noch 2.301 Stunden für diese Angestellten zuzurechnen, Gesamtstunden somit : 2.631

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit der Abwasserbeseitigung sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.589	2.631	166%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m²

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
166%	12,57	20,87
qm	Mietpreis	Monatsmiete
20,87	5,00 €	104,35 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
104,35 €	12	1.252,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.372,80 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt	750,00 €
	<i>Vorjahr</i> 750,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines techniksunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.650,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGSt 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGSt für die nicht konkret festgestellte Kosten insgesamt:

1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich Abwasser werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.589	2.631	7.443,46 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>8.185,71 €</i>

Sachkosten Rathaus insgesamt

12.268,86 €

Vorjahr 12.798,11 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Dienstkräfte des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich Abwasserbeseitigung befasst sind (Techn. Bauamt) wurden bereits dem Bereich "Gruppenkläranlage" zugeordnet.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Abwasser ausführen (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen).

Aufgrund der weiter steigenden Zahl der eingebauten Zwischenzähler ist der voraussichtliche Aufwand für das kommende Jahr für die Mitarbeiterin im FB III wieder angepasst worden.

Hieraus ergab sich eine Erhöhung der Stunden von 250 auf 300 Stunden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 21.10.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, A 12	300	63,97 €	19.191,00 €	250
FB II PG 1, A13	10	64,14 €	641,40 €	10
FB III, EG 11	10	54,49 €	544,90 €	10
FB III , EG 13	10	63,76 €	637,60 €	10
Gesamtkosten	330		21.330,12 €	280
		<i>Vorjahr</i>	<i>17.875,70 €</i>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	21.330,12	2.559,61 €
		<i>Vorjahr</i> 2.145,08 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **23.889,73 €**
Vorjahr 20.020,78 €

c) Personalaufwendungen Gruppenkläranlage**Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze**

Unter 4.a wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Nichtbüro-Arbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	383.931,88	34.553,87 €
		<i>Vorjahr</i> 27.833,81 €

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 4.b wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Büroarbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %. Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	109.082,91	13.089,95 €
		<i>Vorjahr</i> 13.192,36 €
Personalaufwendungen Kläranlage insgesamt		47.643,82 €
		<i>Vorjahr</i> 41.026,17 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

73.845,06 €

83.802,41 €6. Beitrag an den Schwalmverband**SK 53130000**

Die Gemeinde Niederkrüchten hat für die Erschwernisse für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in die Schwalm eine Umlage zu entrichten.

11.000,00 €

11.000,00 €7. Landesabwasserabgabe**SK 52418000**

30.000,00 €

30.000,00 €8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände**SK 54313000**

Jährliche Beiträge DWA

550,00 €

550,00 €

		<i>Kosten 2020</i>	Kosten 2021
<u>9. Unterhaltung der Fahrzeuge</u>			
a) Kraftstoffe KFZ	SK 52510000	2.000,00 €	2.000,00 €
b) KFZ- Versicherung u. Steuern	SK 54316000	1.970,00 €	2.220,00 €
c) Instandhaltung KFZ	SK 52510010	2.000,00 €	2.000,00 €
<u>10. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)</u>		7.000,00 €	2.500,00 €
SK 54130000			
<u>11. Geschäftsaufwendungen</u>			
SK 54310000			
Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten		26.600,00 €	26.700,00 €
<u>12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten (gs)</u>			
SK 54319000		10.000,00 €	25.000,00 €
Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung		4.052.944,98 €	4.223.812,59 €

Durch Abwasserbeseitigungsgebühren zu deckender Finanzbedarf:

a) für den Schmutzwasseranteil			
Anteil an den Gesamtkosten	60%	2.431.766,99 €	2.534.287,55 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	153,58 €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		69.600,00 €	78.266,98 €
Abzüglich Kostenanteile für die Kläranlage, die den Kosten für die Leerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuzurechnen sind (s. Berechnung unter II).			
		2.937,16 €	3.376,10 €
umzulegende Kosten		2.498.429,83 €	2.609.024,85 €
b) für den Niederschlagswasseranteil			
Anteil an den Gesamtkosten	40%	1.621.177,99 €	1.689.525,04 €
abzüglich Gemeindeanteil			
Straßenentwässerung	SK 48114000 27,00%	437.718,06 €	456.171,76 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	102,38 €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		46.400,00 €	52.177,99 €
umzulegende Kosten		1.229.859,93 €	1.285.428,89 €

Berechnung der Wassermengen bzw. der bebauten und befestigten Flächen:

Die o.a. Kosten sind wie folgt umzulegen:

Berechnung der Wassermengen:

Die Kosten für den Schmutzwasseranteil sind auf die Frischwassermenge (Wasserverbrauch 2019) zu verteilen. Dieser Verbrauch beträgt:

bei am Kanal angeschlossenen Grundstücken unter Berücksichtigung von nicht eingeleiteten Wassermengen	691.903 m ³
zuzüglich geschätzte Menge für Neubauten	1.800 m ³
zuzüglich Verbrauchsmengen von Grundstücken aus der Gemeinde Schwalmtal, von denen Abwasser übernommen wird	4.737 m ³
abzüglich von nicht eingeleiteten Wassermengen nach Neueinbau von Zwischenzählern (nachträgl. Abrechnungen erstes und zweites Einbaujahr)	./.
Gesamtmenge:	721.488 m³
	688.440 m³

Berechnung der bebauten und befestigten Flächen:

Die Kosten für den Niederschlagswasseranteil sind auf die bebauten und befestigten Fläche von denen Niederschlagswasser in den Kanal geleitet wird zu verteilen:

Als Verteilungsmaßstab werden Flächen mit direkter und indirekter Ableitung, sowie die Straßenflächen der klassifizierten Straßen, modifiziert mit einem Abflussbeiwert je nach Befestigungsart zugrunde gelegt..

Diese modifizierten Flächen betragen lt. Ermittlung des Steueramtes vom 21.09.2020		1.029.478 m ²
abzüglich Flächen von Altbauten, von denen künftig Versickerung erfolgen, geschätzt	./.	200 m ²
zuzüglich Neubauten	+	2.600 m ²
Gesamtfläche:		1.031.559 m²
		1.031.878 m²

Berechnung der Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren:Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser

2.609.024,85 €	:	688.440 m ³		3,79 €
2.498.429,83 €	:	721.488 m ³	3,46 €	

Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser

1.285.428,89 €	:	1.031.878 m ²		1,25 €
1.229.859,93 €	:	1.031.559 m ²	1,19 €	

II. Berechnung der Kostenanteile der Gruppenkläranlage für die wasserdichten Gruben und Kleinkläranlagen

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Kosten der Gruppenkläranlage	(Ermittlung der tatsächlichen Kosten)	356.862,44 €	394.040,34 €
------------------------------	---------------------------------------	--------------	--------------

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Kosten der Gruppenkläranlage	(Ermittlung der tatsächlichen Kosten)	119.201,52 €	102.396,39 €
------------------------------	---------------------------------------	--------------	--------------

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

	Gesamtkosten	hiervon für Kläranlage			
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (gs)	115.000,00 €	tatsächliche Kosten	52150000	10.000,00 €	110.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (gs)	504.000,00 €	tatsächliche Kosten	52160000	140.000,00 €	154.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (gs)	192.000,00 €	tatsächliche Kosten	52420000	120.000,00 €	180.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	116.000,00 €	tatsächliche Kosten	52550000	72.000,00 €	95.000,00 €
AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	- €	70,00%	57118000	1.750,00 €	- €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (hr)	26.500,00 €	tatsächliche Kosten	52410000	15.000,00 €	11.000,00 €
Aufwand für Energie (hr)	200.000,00 €	tatsächliche Kosten	52411000	165.000,00 €	165.000,00 €
Aufwand für Wasserversorgung (hr)	4.200,00 €	tatsächliche Kosten	52412000	4.180,00 €	4.200,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung (hr)	1.500,00 €		52415000	2.000,00 €	1.500,00 €
Bürobedarf (gs)	500,00 €		54310040	850,00 €	500,00 €
Literatur, Software (gs)	100,00 €	70,00%	54310030	56,00 €	70,00 €
Telekommunikation / Porto (hr)	5.440,00 €		54311000	4.220,00 €	5.440,00 €
Bekanntmachungen (gs)	- €		54314000	100,00 €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	80,00 €		54315000	80,00 €	80,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte (gs)	700,00 €	tatsächliche Kosten	54120000	- €	- €
Geschäftsaufwendungen (gs)	2.000,00 €	50,00%	54310000	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	41.000,00 €	tatsächliche Kosten	52810000	46.500,00 €	40.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (gs)	29.000,00 €	tatsächliche Kosten	52910000	4.000,00 €	9.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.500,00 €	tatsächliche Kosten	52911000	3.500,00 €	3.500,00 €
Gebäudebezogene Versicherungen	- €	altes Sachkonto	52416000	3.200,00 €	- €
Versicherungen (hr)	- €	altes Sachkonto	54413000	5.110,00 €	- €
Versicherungen (hr)	10.860,00 €	70%	54460000	- €	7.602,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nicht-Büroarbeitsplatz

Entgelte	299.208,71 €
Beiträge zur Versorgungskasse	23.186,60 €
Sozialversicherungsbeiträge	61.036,57 €
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €
	<u>383.931,88 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter auf der Kläranlage wurde mit rund 75 % Anteil für die Kläranlage und 25 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage:	231.948,39 €	287.948,91 €
-------------------------------------	--------------	--------------

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	85.347,05 €
Beiträge zur Versorgungskasse	6.684,50 €
Sozialversicherungsbeiträge	17.051,36 €
	<u>109.082,91 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter im Rathaus wurde durchschnittlich mit rund 60 % Anteil für die Kläranlage und 40 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 65.961,82 € 65.449,75 €

5. Aufwand Verwaltungskosten

Die unter I 5. a - b ermittelten Kosten fallen ausschließlich im Rahmen der Gebührenerhebung der Kanalbenutzungsgebühren an und stehen unabhängig zu den Kosten der Kläranlage und Rohleitungen. Die auf die Aufwendungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entfallenden Kosten sind direkt zu III. und IV zugeordnet.

<u>Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze</u>	34.553,87 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 a.)</u>	75,00%	20.875,36 €	25.915,40 €
<u>Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze</u>	13.089,95 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 b.)</u>	60,00%	7.915,42 €	7.853,97 €

6. Beitrag an den Schwalmverband

11.000,00 € 11.000,00 € 11.000,00 €

7. Landesabwasserabgabe

30.000,00 € 70,00% 21.000,00 € 21.000,00 €

8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

550,00 € 70,00% 385,00 € 385,00 €

10. Unterhaltung der Fahrzeuge

a) Kraftstoffe KFZ (gs/hr) 2.000,00 €

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

b) KFZ- Versicherung u. Steuern 2.220,00 €

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

c) Instandhaltung KFZ 2.000,00 €

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)

2.500,00 € 7.000,00 € 2.500,00 €

11. Geschäftsaufwendungen**SK 54310000**

Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten

26.700,00 €

Die Wasserverbrauchsdaten fallen ausschließlich für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren an somit Anteil

0,00 € 0,00 €

		<i>Kosten 2020</i>	Kosten 2021
12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten (gs)			
SK 54319000			
25.000,00 €	tatsächliche Kosten	10.000,00 €	10.000,00 €
Kosten für die Gruppenkläranlage insgesamt:		<u>1.450.695,95 €</u>	<u>1.716.381,76 €</u>
Aufzuteilende Kosten nur für den Schmutzwasseranteil, da aus Kleinkläranlagen kein Niederschlagswasser eingeleitet wird	60,00%	870.417,57 €	1.029.829,06 €

Die Aufteilung erfolgt nach den zu berechnenden Wassermengen:

<u>Kanal</u>			
Wassermenge gemäß Berechnung zu I.	688.440 m ³	99,7613%	
Wasserdichte Gruben und Kleinkläranlagen nach voraus. Abfuhrmengen gemäß Berechnungen zu III u. IV			
Kleinkläranlagen	182 m ³	0,0264%	
abflusslose Gruben	1.465 m ³	0,2123%	
insgesamt	690.087,00	100,00%	

Die Kostenanteile betragen somit

Kanaleinleiter	1.027.370,86 €
Kleinkläranlage	271,87 €
Wasserdichte Gruben	2.186,33 €
Somit abzuziehende Kosten bei I.	2.458,20 €

Zuzüglich :

Abschreibung Lizenz KoKleika	238,00	Berechnungen siehe unten
Verzinsung Lizenz KokeiKa	25,40	Berechnungen siehe unten
Kosten f. EDV-Dienstleistungen	654,50	Berechnungen siehe unten
Abzuziehende Kosten bei I gesamt:	3.376,10	

III. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt. Die Mengen variieren jährlich, da Kleinkläranlagen nur alle 2 Jahre abfahren müssen und die Anlagen nicht gleichmäßig verteilt im 2 - Jahresrhythmus sind.

Die Gesamtkosten betragen hiernach im Jahr 2021 voraussichtlich

3.131,70 € **3.454,36 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

198,46 € **271,87 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2

Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	3.596,19 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	287,70 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	729,94 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	<u>gerundet</u>		
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>		<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	359,62 €	SK 50120000	353,36 €	359,62 €
Beiträge zur Versorgungskasse	28,77 €	SK 50220000	27,35 €	28,77 €
Sozialversicherungsbeiträge	72,99 €	SK 50320000	71,72 €	72,99 €
	<u>461,38 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es sind inzwischen 48 Grundstücke mit Kleinkläranlagen ausgerüstet. Der Klärschlamm ist bei Bedarf, spätestens jedoch alle 2 Jahre abzufahren. Bei den einigen Anlagen ist jedoch aufgrund der Größe eine einmal jährliche Abfuhr vorzunehmen. Bei Pflanzenkläranlagen wird aufgrund der Biologie eine noch seltenere Abfuhr vorgenommen. Nach den in 2021 voraussichtlich vorzunehmenden Abfahren wird insgesamt von einer Anzahl von 27 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Kosten betragen derzeit brutto 0,80 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
27	0,80 €	21,60 €
		Vorjahr 22,40 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

10,00 €
Vorjahr 10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 7,5 Stunden und für die Mitarbeiterin im FB III 0,25 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiterinnen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.590	7,75	0,5%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,5%	12,57	0,06
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,06	5,00 €	0,30 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,30 €	12	3,60 €
	<i>Vorjahr</i>	3,60 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.650,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.400,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST
für die nicht konkret festgestellt Kosten
insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: **4.445,50 €**

Die Kosten für den Bereich der Kleinkläranlagen werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	7,75	21,67 €
		<i>Vorjahr</i>	21,67 €
Sachkosten Rathaus insgesamt			56,87 €
			<i>Vorjahr</i> 57,67 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für die Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der Kleinkläranlagen befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 21.10.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	0,25	63,97 €	15,99 €	0,25
		Vorjahr	16,06 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	15,99	1,92 €
		Vorjahr 1,93 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt	17,91 €
	Vorjahr 17,99 €

c) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für Kleinkläranlagen

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für den Mitarbeiter ermittelt, die für die Kleinkläranlagen zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	461,38	55,37 €
		Vorjahr 54,29 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt	55,37 €
	Vorjahr 54,29 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

129,95 €

130,15 €

Kosten 2020

Kosten 2021

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKA installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet.

a) Abschreibung Lizenz

AfA
238,00 €

50%

119,00 €

119,00 €

b) Verzinsung

4% Ausgangswert
634,67 €

Zinsen
25,39 €

50%

22,22 €

12,70 €

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:

654,50 €

10% Anteil

65,45 €

65,45

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt

4.119,21 €

4.514,91 €

Abzüglich Überdeckung Vorjahre

406,00 €

420,00 €

zu verteilende Kosten insgesamt:

3.713,21 €

4.094,91 €

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2021

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2021 werden die Abfuhrmengen der Vorjahre berücksichtigt und bei den Grundstücken, die im 2 - Jahresrhythmus sind, berücksichtigt welche Grundstücke in 2020 noch abfahren müssen. Einige Grundstücke lassen jedes Jahr abfahren. (Kleinkläranlagen müssen gesetzlich spätestens alle 2 Jahre abgefahren werden).

Abfuhrmenge 2016 130,7 m³
 Abfuhrmenge 2017 119,5 m³
 Abfuhrmenge 2018 154,5 m³
 Abfuhrmenge 2019 193,0 m³
 Abfuhrmenge 2020 bis einschl. 3. Quartal 131,5 m³

Voraussichtliche Abfuhrmenge 2021 181,5 m³

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Kosten		Abfuhrmenge	
4.094,91 €	:	182 m ³	22,50 €
3.713,21 €		165 m ³	22,50 €

IV. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt.

Die Gesamtkosten betragen hiernach im Jahr 2021 voraussichtlich 22.529,85 € **22.048,25 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

1.801,76 € **2.186,33 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2

Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	3.596,19 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	287,70 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	729,94 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	<u>gerundet</u>		
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>		<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	3.236,57 €	SK 50120000	3.180,22 €	3.236,57 €
Beiträge zur Versorgungskasse	258,93 €	SK 50220000	246,11 €	258,93 €
Sozialversicherungsbeiträge	656,95 €	SK 50320000	645,51 €	656,95 €
	<u>4.152,45 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Die Anzahl der abflusslosen Gruben beträgt derzeit 32 Stück. Das Abwasser ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich abzufahren. Bei den meisten Anlagen ist die Abfuhr monatlich vorzunehmen. Es wird Quartalsweise abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Einzelfälle, für die nicht jedes Quartal ein Gebührenbescheid erfolgen muss, wird insgesamt von einer Anzahl von 94 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Kosten betragen derzeit 0,80 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
94	0,80 €	75,20 €
		Vorjahr 75,20 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal		20,00 €
	Vorjahr	20,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abflusslosen Gruben im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 67,5 Stunden und für die Mitarbeiterin im FB III 0,75 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiterinnen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. abflusslose Gruben	Anteil
1.590	68,25	4%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende

Stundenanteil	qm	qm insges.
4%	12,57	0,50
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,50	5,00 €	2,50 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
2,50 €	12	30,00 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>30,00 €</i>

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2020/2021 durchschnittlich 9.650,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.400,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: **4.445,50 €**

Die Kosten für den Bereich abflusslose Gruben werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	68,25	190,82 €

Sachkosten Rathaus insgesamt **316,02 €**
Vorjahr 316,02 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der abflusslosen Gruben befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc, wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 21.10.2020

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden	Vorjahr
FB III , A 12	0,75	63,97 €	47,98 €		0,75
		Vorjahr	48,17 €		

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	47,98	5,76 €
		Vorjahr 5,78 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **53,74 €**
Vorjahr 53,95 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für abflusslose Gruben**Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze**

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für die Mitarbeiterin ermittelt, die für die abflusslosen Gruben zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	4.152,45	498,29 €
		Vorjahr 488,62 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt **498,29 €**
Vorjahr 488,62 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

858,59 €

868,05 €

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKA installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet.

a) Abschreibung Lizenz

AfA
238,00 €

50% 119,00 € **119,00 €**

b) Verzinsung

4% Ausgangswert
634,67 €

Zinsen
25,39 €

50% 22,22 € **12,70 €**

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:

654,50 € 90% Anteil

589,05 € **589,05 €**

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt

29.992,31 € 29.975,83 €

Abzüglich Überdeckung Vorjahre
zu verteilende Kosten insgesamt:

4.550,00 € **5.070,00 €**
25.442,31 € **24.905,83 €**

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2021

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2021 werden die Abfuhrmengen der Vorjahre sowie der bisher im laufenden Jahr abgefahrenen Mengen berücksichtigt. Die abzufahrenden Mengen werden hiernach geschätzt.

Die Mengen der Vorjahre wurde für die selben Grundstücke ermittelt, die auch im Jahr 2021 voraussichtlich noch eine abflusslose Grube haben.

Abfuhrmenge 2016 1.507 m³
Abfuhrmenge 2017 1.354 m³
Abfuhrmenge 2018 1.460 m³
Abfuhrmenge 2019 1.472 m³
Abfuhrmenge 2020 bis einschl. 3. Quartal 1.080 m³

Voraussichtliche Abfuhrmenge 2021 1.465 m³

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

Kosten	Abfuhrmenge		
24.905,83 €	:	1.465 m ³	17,00 €
25.442,31 €		1.497 m ³	17,00 €

Zusammenstellung Sachkonten

Sachkonto	insgesamt
Aufwendungen	
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte 388.151,95 €
50220000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte 30.158,80 €
50320000	Beiträge Sozialvers. tarifl. Beschäftigte 78.817,87 €
50410000	Beihilfen für Beschäftigte 500,00 €
52150000	Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen 115.000,00 €
52160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens 504.000,00 €
52410000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen 26.500,00 €
52411000	Aufwand für Energie 200.000,00 €
52412000	Aufwand für Wasserversorgung 4.200,00 €
52415000	Aufwand für Gebäudereinigung 1.500,00 €
52418000	sonst. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen 30.000,00 €
52420000	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen 192.000,00 €
52510000	Kraftstoffe KFZ 2.000,00 €
52510010	Instandhaltung KFZ 2.000,00 €
52550000	Unterhaltung d. sonstigen beweg. Vermögens 116.000,00 €
52810000	sonstige Sachleistungen 41.000,00 €
52910000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen 29.000,00 €
52911000	Aufwand für EDV-Dienstleistungen 4.500,00 €
53130000	laufende Zuweisung Zweckverbände 11.000,00 €
54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 700,00 €
54130000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung 2.500,00 €
54310000	Geschäftsaufwendungen 54.202,61 €
54310030	Literatur / Software 100,00 €
54310040	Bürobedarf 500,00 €
54311000	Telekommunikation, Porto 5.440,00 €
54313000	Mitgliedsbeiträge 550,00 €
54314000	Bekanntmachungen - €
54315000	Rundfunk- und Fernsehgebühren 80,00 €
54316000	KFZ-Versicherungen u. -Steuern 2.220,00 €
54319000	Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Kosten 25.000,00 €
54460000	Versicherungen 10.860,00 €
57114000	AfA auf Infrastrukturvermögen
57115000	AfA auf Messeinrichtungen
57116000	AfA auf Fahrzeuge
57115000	AfA auf Maschinen und techn. Anlagen
57117000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände
57118000	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter - €
58114000	Aufwand Verwaltungskosten 84.800,61 €
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung 553.168,05 €
	Unterdeckung aus Vorjahren 130.444,97 €
	Überdeckung aus Vorjahren 5.745,96 €
	4.379.626,24 €
48114000	Erträge ILV Verwaltungskosten 456.171,76 €
43210000	Kanal 3.894.453,74 €
	Kleinkläranlage 4.094,91 €
	abflusslose Grube 24.905,83 €
	4.379.626,24 €

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Niederkrüchten, den 17. November 2020

Aufgestellt
gez.

(Baier)